



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0052

**Weiterführung der Anlauf- und Beratungsstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen - NeW Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2019 -**

Die Anlauf- und Beratungsstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen - NeW Wiesbaden wurde in der Vergangenheit von der Aktion Mensch gefördert, jedoch endet diese Förderung zu Ende April 2020. Für die Weiterführung der Arbeit werden nach Auskunft der Werkgemeinschaft e.V. in 2020 Zuschüsse in Höhe von 94.290 Euro und 2021 in Höhe von 144.860 Euro benötigt.

Für den noch zu beschließenden Doppelhaushalt 2020/21 ist u.a. die Teilumsetzung des Handlungsprogramms Jugend ermöglichen vorgesehen. Nicht eindeutig klar ist derzeit, ob die dafür vorgesehenen Mittel in den nächsten zwei Jahren in vollem Umfang abgerufen werden können. Der Antrag verfolgt daher das Ziel zu prüfen, ob nicht veranschlagende Mittel stattdessen für die Weiterfinanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen - NeW Wiesbaden eingesetzt werden können.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. noch vor der Verabschiedung des Haushalts 2020/2021 zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung des Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ in 2020/2021 nicht zu verausgabende Mittel dafür verwendet werden können, die Weiterfinanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen - NeW Wiesbaden, zu ermöglichen und hierüber zu berichten;
2. sofern die Prüfung positiv ausfällt, die entsprechende Umsetzung in die Wege zu leiten.

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2019

Die Anlauf- und Beratungsstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen - NeW Wiesbaden wurde in der Vergangenheit von der Aktion Mensch gefördert, jedoch endet diese Förderung zu Ende April 2020. Für die Weiterführung der Arbeit werden nach Auskunft der Werkgemeinschaft e.V. in 2020 Zuschüsse in Höhe von 94.290 Euro und 2021 in Höhe von 144.860 Euro benötigt.

~~Für den noch zu beschließenden Doppelhaushalt 2020/21 ist u.a. die Teilumsetzung des Handlungsprogramms Jugend ermöglichen vorgesehen. Nicht eindeutig klar ist derzeit, ob die dafür vorgesehenen Mittel in den nächsten zwei Jahren in vollem Umfang abgerufen werden können. Der Antrag verfolgt daher das Ziel zu prüfen, ob nicht veranschlagende Mittel stattdessen für die Weiterfinanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen - NeW Wiesbaden eingesetzt werden können.~~

Der Ausschuss möge beschließen:

~~Der Magistrat wird gebeten, neu:~~

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- ~~1. noch vor der Verabschiedung des Haushalts 2020/2021 zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung des Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ in 2020/2021 nicht zu verausgabende Mittel dafür verwendet werden können, die Weiterfinanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen – NeW Wiesbaden, zu ermöglichen und hierüber zu berichten;~~
- ~~2. sofern die Prüfung positiv ausfällt, die entsprechende Umsetzung in die Wege zu leiten.~~

Die erforderlichen Mittel zur Fortführung des Projekts in Höhe von 94.290 Euro in 2020 und 144.860 Euro in 2021 werden dem Haushalt zugesetzt. Dez III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

Beschluss Nr. 0407

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die erforderlichen Mittel zur Fortführung des Projekts in Höhe von 94.290 Euro in 2020 und 144.860 Euro in 2021 werden dem Haushalt zugesetzt. Dez III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie 27.11.2019
BP 0192)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2019

Belz
Vorsitzender